

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 268.**

**Montags, den 25. September.**

**1837.**

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen, sowohl wegen ordentlicher, als wegen Miethvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine, zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds unter dem Rathhause am Raschmarke abzugeben.

Leipzig, am 18. September 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Ditto.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriessschulden-Tilgungsfonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelimesse bis spätestens **Mittwoch, den 27. September d. J.,** in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 18. September 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Ditto.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß allhier keine Firmen irgend einer Art, welche weiter als zwei Ellen, von der Fronte des Hauses an gerechnet, in die Straßen hervorstehen, bei Vermeidung ihrer sofortigen Pflanznahme, angebracht werden dürfen.

Leipzig, den 17. September 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Ditto.

### Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt und Dorfbäcker, vom 23. September 1837 an,

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ zu 3 Thlr. 6 Gr. bis 3 Thlr. 18 Gr.  
des Scheffels Korn „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2 — 16 — bis 2 — 18 —  
gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

	<b>F r a n z b r o t</b>		
Für drei Pfennige	„	„	5½ Loth.
	<b>S e m m e l</b>		
Für drei Pfennige	„	„	6½ Loth.
	<b>K e r n b r o t</b>		
Für drei Pfennige	„	„	11 Loth.
Für einen Groschen	„	„	1 Pfund 22 Loth.
Für zwei dergleichen	„	„	3 Pfund 10 Loth.
	<b>An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker</b>		
Für zwei Groschen	„	„	3 Pfund 10 Loth.
Für vier dergleichen	„	„	6 Pfund 22 Loth.
Für sechs dergleichen	„	„	10 Pfund 2 Loth.
Für acht dergleichen	„	„	13 Pfund 16 Loth.